



Benötigte Unterlagen und Daten zum Ausfüllen der **Einheitlichen Ersatzerklärung – DSU** und der Berechnung der **Vermögensindikatoren – ISEE**

Für jedes einzelne Mitglied einer Familiengemeinschaft:

A. Personenangaben und Zusammensetzung der Familiengemeinschaft bei Einreichung der DSU

- Bestätigung oder Ersatzerklärung bezüglich des Familienstandes;
- Magnetkarte mit Steuernummer;
- ggf. Bestätigung hinsichtlich einer permanenten physischen oder psychischen Behinderung gemäß Gesetz Nr. 104 vom 5. Februar 1992 oder einer Invalidität mit verminderter Erwerbstätigkeit von über 66%.
- Bescheinigung des Nennwertes von Staatsanleihen, Obligationen, Einlagenzertifikaten, Schuldscheinen, Sparbriefen u.ä.;
- Bescheinigung über Aktienwert oder Beteiligungen an kollektiven Investitionsformen (OICR) im In- und Ausland, laut der letzten Finanzaufstellung, die die Verwaltungsgesellschaft vor dem 31. Dezember des Jahres vor Einreichung der DSU erstellt hat;
- Bescheinigung über den Aktienanteil an Unternehmen im In- und Ausland, die in reglementierten Märkten quotiert sind, mit Stand vom 31. Dezember des Jahres vor Einreichung der DSU oder, falls nicht vorhanden, vom nächstliegenden Datum;

B. Einkommenssituation

- Letzte Einkommenssteuererklärung (Modell UNICO – Modell 730); bei Befreiung von der Steuererklärungspflicht, die zuletzt ausgestellten Bescheinigungen über einkommenssteuerpflichtige Einkünfte (Mod. CUD etc.), die, soweit möglich, aus dem Jahr vor Einreichung der DSU stammen sollte;
- Unterlagen über Einkommen aus unselbständiger Arbeit in Grenzgebieten und im angrenzenden Ausland.
- Bescheinigung über den Netto-Vermögensanteil an Aktienbeteiligungen bei Gesellschaften, die nicht in reglementierten Märkten quotiert sind, berechnet anhand der Ergebnisse der letzten vor Einreichung der DSU genehmigten Bilanz, sowie Beteiligungen an anderen Gesellschaftsformen und Einzelunternehmen; bei Befreiung von der Bilanzerstellungspflicht, erfolgt die Berechnung auf der Grundlage der Summe der Endbestände und der Gesamtkosten der abschreibbaren Güter, abzüglich der jeweiligen Abschreibungen, sowie sonstiger Ertragsquellen oder Vermögensgüter;

C. Daten über das Mobiliarvermögen zum 31. Dezember des Jahres vor Einreichung der DSU

- Bescheinigung des Identifikationscodes des Vermittlers oder Verwalters des Mobiliarvermögens oder auf alle Fälle die Identifikationsnummer des verwaltenden Institutes bei Verbänden oder anderen Verzeichnissen (ABI-Code bei Banken, etc.).
- Bescheinigung über den Wert der Vermögensmasse laut des letzten vor dem 31. Dezember des Jahres vor Einreichung der DSU vom Vermögensverwalters erstellten Rechenschaftsberichts, bestehend aus Geldbeträgen oder unternehmensunabhängigen Gütern, die lt. Gesetzesdekret Nr. 415 des Jahres 1996 Berechtigten zur Verwaltung überlassen wurde;
- Bescheinigung über den Zeitwert anderer Instrumente und Finanzberichte sowie Bescheinigungen des überwiesenen Gesamtbetrages an Prämien für Kapitallebensversicherungen, darin inbegriffen die Zahlung der Einmalprämie für die Gesamtvertragsdauer; ausgenommen sind davon die
- Bescheinigung des Nettoguthabens, abzüglich Zinsen, von Einlagen, Bank- oder Postgirokonten;



CAF Vermögensindikatoren - ISEE

Kapitallebensversicherungen, für die zum 31. Dezember des Jahres vor Einreichung der DSU keine Rückkaufsrechte ausübbar waren.

D. Daten über das Immobilienvermögen zum 31. Dezember des Jahres vor Einreichung der DSU

- Grundbuchauszüge über die im Besitz befindlichen Grundstücke bzw. Bauten, sei es als Eigentum, Nießbrauch oder anderem Sachenrecht, mit Stand vom 31. Dezember des Jahres vor Einreichung der DSU;
- Unterlagen zur Bescheinigung des marktüblichen Verkaufswertes des Baugrundes;
- Bescheinigung über die verbliebene Kapitalquote eines Darlehens für Kauf oder Bau einer Immobilie mit Stand vom 31. Dezember des Jahres vor Einreichung der DSU;
- Mietvertrag mit den entsprechenden Registrierungsdaten und der Höhe des Mietpreises zum Zeitpunkt der Einreichung der DSU, sollte die Familiengemeinschaft in einer Mietwohnung wohnen.

ZUR BEANTRAGUNG DES STROM- UND DES GAS-BONUS

- Letzte Strombezugsrechnung;
- Ausweisdokument des Inhabers des Strombezugsvertrages;
- Letzte Erdgasbezugsrechnung;
- Ausweisdokument des Inhabers des Erdgasbezugsvertrages;
- bei zentralem Erdgasbezug die letzte auf die Eigentümergemeinschaft ausgestellte Erdgasbezugsrechnung;
- Ausweisdokument der mit der Antragseinreichung beauftragten Person.

WEITERE VON UNS ANGEBOtene DIENSTLEISTUNGEN

- | | |
|--------------------------------|--------------------|
| - Modell 730 | - Erbschaftssteuer |
| - Modell Unico | - Mietverträge |
| - Modell RED | - Social Card |
| - ICI Gemeindeimmobiliensteuer | - Strom-Bonus |
| - Modell EAS | - Gas-Bonus |

Installieren Sie auf Ihrem Mobiltelefon die kostenlose **QR CODE** Software.

Lassen Sie den Code von ihrer Fotokamera erfassen und Sie werden automatisch auf unsere Webseite geleitet. Der Tarif für die Internet-Navigation bestimmt Ihr Telefonanbieter.



www.caf.acli.it

Informieren Sie sich unter Tel.Nr. **199.199.730** *

Caf Acli srl – Steuerbeistandszentren Acli

* Kosten für Anrufe aus dem Festnetz: 14,25 Cent pro Minute (Haupttarifzeit), 5,58 Cent pro Minute (Nebentarifzeit). Kosten für Anrufe aus dem Mobilfunknetz: je nach Telefonanbieter unterschiedlich.